

Landesamt für Finanzen
Dienststelle München



Zahlstellenbuchführungsverfahren
des Freistaates Bayern

KABU*light*

Konzept

Stand: 17.12.2003



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS..... 2

1 ORGANISATION 3

1.1 ORGANISATIONSFORM DER ZAHLSTELLE..... 3

 1.1.1 *Allgemein*..... 3

 1.1.2 *Geldverwaltung* 3

 1.1.3 *Buchung*..... 3

 1.1.4 *Führung der Bücher* 4

1.2 ABRECHNUNG MIT DER OBERKASSE 5

2 VERFAHREN..... 5

2.1 ALLGEMEINES..... 5

2.2 DIALOGPROGRAMME 5

 2.2.1 *Auskunft*..... 5

 2.2.2 *Datenerfassung*..... 5

 2.2.3 *Kontogegenbuch*..... 6

 2.2.4 *Bearbeitung der Basistabellen*..... 6

 2.2.5 *Sonstiges*..... 6

2.3 VERARBEITUNGSPROGRAMME..... 7

 2.3.1 *Tagesabschlussbuchungen* 7

 2.3.2 *Vorläufiger Tagesabschluss* 7

SYSTEMARCHITEKTUR 8

1 Organisation

1.1 Organisationsform der Zahlstelle

Die Zahlstellen bleiben aufgrund der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit weiterhin selbstständig. Die Zahlstellen sind nicht Teil der zuständigen Oberkasse. Es tritt keine grundsätzliche organisatorische Änderung ein. Die Zahlstellengeschäfte sind weiterhin allein verantwortlich vom Leiter der Zahlstelle zu führen.

Die Zahlstellen werden direkt an das IT-System der jeweiligen Oberkasse (Staatsoberkasse Bayern, Landesjustizkasse Bamberg) angebunden, mit der sie bisher im Abrechnungsverkehr stehen.

Durch die direkte Anbindung an das Kassenbuchführungsverfahren des Freistaates Bayern (KABU) werden die Zahlstellen -ähnlich wie die Bayerische Staatshauptkasse- verfahrenstechnisch dort integriert und daher als Region 11 der zugehörigen Oberkasse geführt; mit zahlstelleneigenem Kassier und jeweils selbst gewählter Sachbereichseinteilung und Organisationsfreiheit innerhalb des vom Verfahren vorgegebenen Rahmens.

Die Führung der Bücher für das Zahlstellensoll erfolgt bei der zugehörigen Oberkasse in Form der Kassenbücher. Die bisher zum Monatsabschluss über die Abrechnung der Zahlstelle von der Oberkasse übernommenen Daten werden künftig täglich – von der Zahlstelle mit dem ErfassungsdialoK KALIA erfasst – der Oberkasse zur Verfügung gestellt.

1.1.1 Allgemein

Jede Zahlstelle ist weiterhin Inhaber der vorhandenen Konten bei den Kreditinstituten und verantwortlich für alle Geschäfte mit Zahlungsmitteln sowie für die Bestände der Kontogegenbücher, deren Führung ihr nach wie vor obliegt. Die programmtechnische Zuordnung der Bankkonten und Barzahlungen erfolgt über 3-stellige Zahlwege.

Bei den Zahlungsmitteln und den Kontogegenbüchern handelt es sich nicht um solche der Oberkasse.

1.1.2 Geldverwaltung

Die Zahlstelle ist weiterhin verantwortlich für die Feststellung des täglichen Zahlstellenistbestandes, allerdings rechtzeitig zum Tagesabschluss (täglichlicher Stichzeitpunkt) der jeweiligen Oberkasse.

Jede Zahlstelle ist weiterhin abhängig von der Verstärkung durch die zuständige Oberkasse (förmliche Verstärkungsanforderung) und bei Überschreitung des Zahlstellenhöchstbestandes ablieferungspflichtig.

1.1.3 Buchung

Die täglich bei der Zahlstelle anfallenden Eintragungen für Einzahlungen und Auszahlungen werden per ErfassungsdialoK KALIA in die Erfassungsdatei eingetragen; über das KALIA-Protokoll erfolgt die Abstimmung der Zahlwege. Der Nachweis in den Büchern erfolgt durch den täglichen Buchungslauf bei der Oberkasse.

Die erforderliche Gegenbuchung, d.h. die Differenz zwischen den gesamten Einzahlungen und Auszahlungen der Zahlstelle wird automatisch durch ein eigenes Verarbeitungsprogramm erzeugt und unmittelbar vor dem vorläufigen Tagesabschluss (tgl. Stichzeitpunkt) bei der ADV-Stelle ausgeführt (siehe auch Punkt 2.3.1).

Die Zahlstellenbestandsverstärkungen und die Ablieferungen werden sowohl bei der Oberkasse als auch bei der Zahlstelle im Vorschussbuch gebucht. Hierbei bucht die Oberkasse unter der Region, mit der die Zahlstelle im Abrechnungsverkehr steht, die Zahlstelle bucht unter Region 11 und der entsprechenden Zahlstellenkennung. Die Gegenbuchung der tägl. Mehreinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen (Tagessoll) werden für die Zahlstelle auf einem sog. technischen Abrechnungstitel vorgenommen.

Beispiel:Buchungen bei der Zahlstelle:

Verstärkung:

BT: 06.10.; RK11; Bust 7510/41010-3 9830118; Betrag: 500,00(-); ZW920; KBH655; ZST-K3011

Auszahlung:

BT: 06.10.; RK11; Bust 0615/51101-0 0615401; Betrag: 300,00; ZW920; KBH655; ZST-K3011

Gegenbuchung auf sog. techn. Abrechnungstitel

BT: 06.10.; RK11; Bust 0000/10030-3 9830118; Betrag 200,00(-); ZW999; KBH655; ZST-K3011

Einzahlung:

BT: 07.10.; RK11; Bust 0615/11101-0 0615401; Betrag: 3.050,00; ZW920; KBH655; ZST-K3011

Ablieferung:

BT: 07.10.; RK11; Bust 7510/41010-3 9830118; Betrag 3.100,00; ZW920; KBH655; ZST-K3011

Gegenbuchung auf sog. techn. Abrechnungstitel

BT: 07.10.; RK11; Bust 0000/10030-3 9830118; Betrag 50,00; ZW999; KBH655; ZST-K3011

Die Summe (150,00(-)) auf dem techn. Abrechnungstitel entspricht mit umgekehrtem Vorzeichen dem Zahlstellenistbestand (= 150,00).

Buchungen bei der Kasse:

Verstärkung:

BT: 08.10.; RK01; Bust 7510/41010-3 9802000; Betrag; 500,00; ZW220; KBH172

Ablieferung:

BT: 09.10.; RK01; Bust 7510/41010-3 9802000; Betrag; 3.100,00(-); ZW220; KBH172

1.1.4 Führung der Bücher

Jede Zahlstelle ist weiterhin verantwortlich für die Buchführung.

Die täglich bei der Zahlstelle anfallenden Eintragungen für Einzahlungen und Auszahlungen werden per Kassendialog der Erfassungsdatei und durch Buchen in die Buchungs- und Hauptzeitbuchdatei der zuständigen Oberkasse zugeführt.

Die Führung der Titelverzeichnisse wird durch die Buchungsdatei und die Tagesliste der Oberkasse ersetzt.

Über das Auskunftsverfahren des KABU-Verfahrens ist eine Liste der vorgenommenen Buchungen und der Zahlstellensollbestand auszudrucken und bei der Zahlstelle abzulegen.

Für die Kontrolle des Tagesabschlusses, d.h. die Übereinstimmung des Zahlstellenistbestandes mit dem Zahlstellensollbestand bleibt allein der Zahlstellenverwalter verantwortlich, dies ist von ihm zu bescheinigen.

Die Führung eines Zahlstellenbuches entfällt.

1.2 Abrechnung mit der Oberkasse

Die Abrechnung mit der zuständigen Oberkasse erfolgt in abgewandelter Form, die Abrechnungsbuchung bei der Oberkasse findet täglich automatisch statt. Die monatliche Aufstellung der Abrechnungsnachweisung und die Zusammenstellung der Titelergebnisse entfallen, da alle Buchungen in den Büchern der Oberkasse bereits enthalten sind.

2 Verfahren

2.1 Allgemeines

Für alle Zahlstellen wird die eigene **Region 11** geführt. Innerhalb dieser Region werden die einzelnen Zahlstellen über eine 4-stellige Zahlstellenkennung gekennzeichnet.

2.2 Dialogprogramme

2.2.1 Auskunft

Für die Auskunft aus den Beständen der jeweiligen Zahlstellen steht ein Auskunftsdialog zur Verfügung. Dieses Dialogprogramm ist im KABU-Verfahren vorhanden und wird jetzt bereits neben den Sachbearbeitern in den Kassen auch von verschiedenen Anordnungsstellen genutzt. Mit diesem Programm ist es möglich alle gespeicherten Buchungen pro Zahlstelle und die seit Jahresbeginn, bzw. seit der Übernahme in das neue Verfahren pro Titel aufgelaufenen Summen sowie den Zahlstellensollbestand (Kap. 0000) abzufragen. Zusätzlich können evtl. benötigte Sollstellungen (Verwahrungen, Vorschüsse, Abschläge) angezeigt werden. Der Zahlstellenaufsichtsbeamte kann die Auskunft für Prüfzwecke ebenfalls nutzen. Über eine separate Auflistung können alle Buchungen für einen bestimmten Zeitraum angezeigt und gedruckt werden.

2.2.2 Datenerfassung

Allgemeines:

Die Erfassung der Einzahlungen, Auszahlungen und Umbuchungen der Zahlstelle erfolgt mit dem Erfassungsdialog KALIA.

Die Zahlstellen werden über eine Zahlstellenkennung voneinander abgeschottet. Um eine Trennung von den Oberkassen-Daten zu ermöglichen wird für die Zahlstellen die Region 11 bestimmt, ein eigener Bearbeiterkreis (SBK 655 – 659) gebildet und separate Zahlwege vergeben (910 ff.). Die Sachbearbeiter der Zahlstelle erfassen alle in der Zahlstelle anfallenden buchungsrelevanten Vorgänge. Die bisherigen Plausibilitäten bleiben erhalten. Die Erfassungssätze werden maschinell nicht als prüfpflichtig markiert, da in der Regel nur ein Sachbearbeiter für die Zahlstelle zuständig ist. Für Überweisungen der Zahlstelle werden eigene Zahlwege eingerichtet.. Sonder-Zahlwege werden angepasst (für Barzahlungen 980, für Umbuchungen 990). Grundsätzlich werden alle gleichbleibenden Daten vorbelegt, zusätzlich besteht die Möglichkeit Einträge aus der vorherigen Erfassung zu duplizieren. Für den Zahlstellenaufsichtsbeamten bietet sich die Möglichkeit auf die erfassten Daten analog der Kassenaufsicht bei den Oberkassen lesend zuzugreifen.

Abholung bzw. Abprüfung und Anzeige des Buchungsdatums über neu eingefügte Spalten in der Tabelle 'Erfassungsbasis'.

Zahlungsanzeigen:

Bei Gerichtszahlstellen besteht der Bedarf, dass auf Anforderung eine Zahlungsanzeige erstellt werden kann, dies kann über eine optionale Vorgabe realisiert werden.

Datenübernahme:

Für die Übernahme der vorhandenen Datenbestände in das neue Verfahren ist ein rechtzeitiger Erfassungstag vorzusehen. Zu übernehmen sind: Nicht abgewickelte Verwahrungen, Vorschüsse, Abschläge, sowie der Stammsatz der nicht abgerechneten Zahlstellenbestandsverstärkungen und Ablieferungen.

2.2.3 Kontogegenbuch

Die Führung der Kontogegenbücher erfolgt vorerst weiterhin manuell, die Bearbeitung der in Form von Dateien vorliegenden Bankauszüge kann nach Modifizierung der Datenstruktur und des Dialogprogramms am Bildschirm erfolgen.

2.2.4 Bearbeitung der Basistabellen

Ergänzung um die neuen eingeführten Spalten 'Buchungstag' u. 'Buchungstag Anzeige' der Tabelle 'Erfassungsbasis'.

2.2.5 Sonstiges

Die Einrichtung und Bearbeitung der Benutzerdaten erfolgt für die Zahlstellen zentral bei den Oberkassen.

2.3 Verarbeitungsprogramme

2.3.1 Tagesabschlussbuchungen

Täglich zum festgelegten Stichzeitpunkt um 10.00 Uhr wird von der ADV-Stelle der Oberkasse mit einem Programm für jede Zahlstelle automatisch die Gegenbuchung auf dem technischen Abrechnungstitel erzeugt und in die Tabelle 'Erfassung' für den einschlägigen Buchungstag eingetragen. Die Gegenbuchung errechnet sich aus der Differenz zwischen den von der Zahlstelle im Dialog erfassten Einzahlungen (HZB-Abschnitt 10/70) und den Auszahlungen (HZB-Abschnitt 15/75).

Der bearbeitete Buchungstag wird in der Tabelle 'Erfassungsbasis' vermerkt. Damit ist für den abgearbeiteten Buchungstag weitere Erfassung durch die Zahlstellen ausgeschlossen.

2.3.2 Vorläufiger Tagesabschluss

Nach Abzug der Erfassung für den täglichen Buchungslauf und der Durchführung des vorläufigen Tagesabschlusses durch die ADV-Stelle hat das Sachgebiet Zahlungsverkehr für die Zahlstellenregion das Übereinstimmen der Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen zu überprüfen und Differenzen ggf. aufzuklären.

Systemarchitektur

